

### **Hinweise zur Beantragung von Dokumenten**

Jeder deutsche Staatsbürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und der allgemeinen Meldepflicht in Deutschland unterliegt ist verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen, wenn er seine Ausweispflicht nicht durch den Besitz eines gültigen Reisepasses erfüllen kann.

Er hat den Personalausweis auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien berechtigten Behörde (z. B. Polizei, Meldebehörde, Grenzübertrittsstelle) vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen. Es besteht keine Pflicht, den Ausweis ständig mit sich zu führen.

### **Vorläufige Dokumente**

Für den Fall, dass Sie sofort ein Dokument benötigen, kann ein

- Vorläufiger Personalausweis (Gültigkeit max. 3 Monate oder ein
- Vorläufiger Reisepass (Gültigkeit max. 1 Jahr)

beantragt werden.

Bei Reisen mit vorläufigen Dokumenten sind die Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiselandes zu beachten, inwieweit diese Dokumente hier anerkannt werden.

### **Anmerkung vorläufiger Reisepass:**

- Die antragstellende Person hat kein Wahlrecht, ob ein Reisepass oder ein vorläufiger Reisepass ausgestellt wird. Es ist grundsätzlich ein Reisepass auszustellen.
- Ein vorläufiger Reisepass ist nur in begründeten Einzelfällen auszustellen. Voraussetzung hierfür ist, dass die antragstellende Person glaubhaft macht, dass sie sofort einen Pass benötigt und die Ausstellung eines Passes im Expressverfahren nicht bis zu dem Zeitpunkt des voraussichtlich erstmaligen Gebrauchs möglich ist.
- Ein Nachweis ist vorzulegen.

### **Dokumente für Kinder**

Kinder brauchen ab dem 26.06.2012 generell für Auslandsreisen ein eigenes Reisedokument (Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass). Welches Dokument benötigt wird, hängt vom Reiseziel ab. Informationen hierzu gibt es auf der Website des Auswärtigen Amtes.

### **Anmerkung zu den benötigten Dokumenten**

Im Einwohnermeldeamt erfolgt keine Beratung bezüglich der erforderlichen Dokumente bei Auslandsreisen. Informationen zu Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiselandes sollten vom Antragsteller vorab auf der Website des Auswärtigen Amtes abgefragt werden.

### **Die Gebühren für Reisepässe und Ausweise:**

<b>Reisepässe</b>	
Antragsteller ab 24 Jahren (Gültigkeit 10 Jahre)	60,00 €
Antragsteller unter 24 Jahren (Gültigkeit 6 Jahre)	37,50 €
Zuschlag für Expresspass	32,00 €
Vorläufiger Reisepass (Gültigkeit 1 Jahr)	26,00 €
<b>Personalausweise:</b>	
Antragsteller ab 24 Jahren (Gültigkeit 10 Jahre)	37,00 €
Antragsteller unter 24 Jahren (Gültigkeit 6 Jahre)	22,80 €
Vorläufiger Personalausweis (Gültigkeit 3 Monate)	10,00 €
<b>Kinderreisepässe:</b>	
Ausstellung (Gültigkeit 1 Jahr)	13,00 €
Verlängerung (jeweils um ein Jahr bis zum 12. Lebensjahr, Pass darf noch nicht abgelaufen sein)	6,00 €
<b>eID-Karten</b> für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums, Antragsteller ab 16 Jahren (Gültigkeit 10 Jahre)	37,00 €
<b>Weitere Gebührenregelungen</b>	
Ändern der Anschrift bei Umzügen	gebührenfrei
Sperren der Online-Ausweisfunktion bei Verlust	
Ändern der PIN im Einwohnermeldeamt (z. Bsp. PIN vergessen)	
Entsperren der Online-Ausweisfunktion	

Die jeweilige Gebühr ist am Tag der Antragstellung zu entrichten (Bar- oder Karten-Zahlung).

### Wo werden die Dokumente beantragt?

Die Dokumente (z.B. Personalausweis oder Reisepass) werden bei der Personalausweis- und Passbehörde der Gemeinde Grammetal (Einwohnermeldeamt) beantragt.

Antragsberechtigt sind alle Einwohner, die mit Hauptwohnung im Bereich der Gemeinde Grammetal gemeldet sind.

### Antragstellung

Der oder die Antragssteller müssen grundsätzlich **persönlich** bei der Ausweis-bzw. Passbehörde vorsprechen.

**Bei der Beantragung von Reisepässen für minderjährige Kinder sowie Personalausweisanträgen von Kindern unter 16 Jahren ist das persönliche Erscheinen mindestens eines Sorgeberechtigten und des Kindes erforderlich.** Von Ihnen müssen Angaben zu Größe und Augenfarbe des Kindes gemacht werden. Eine Unterschrift des Kindes ist ab dem 10. Lebensjahr erforderlich.

Ab 16 Jahre kann der **Personalausweis** vom Antragsteller allein beantragt werden.

### Termin erforderlich

Für das Vorsprechen im Einwohnermeldeamt benötigen Sie einen Termin.

Hierzu kann die Online-Terminvergabe (<https://www.terminland.de/grammetal/>) genutzt werden.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist auch möglich. Sofern sich der Mitarbeiter im Meldeamt in einer Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet (z.B. PA-Antrag), kann er allerdings keine Anrufe entgegennehmen.

### Bearbeitungszeiten

Personalausweis:	3-4 Wochen
Vorläufiger Personalausweis:	in der Regel sofort
Reisepass:	5-6 Wochen
Expressreisepass:	innerhalb von 4 Werktagen
Kinderreisepass:	in der Regel sofort
Vorläufiger Reisepass:	in der Regel sofort

### Benötigte Unterlagen

- Bisheriger Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass, sonstige vorläufige Dokumente (auch wenn die Dokumente ungültig sind),
- Urkunde mit aktueller Namensführung (Geburts-, Heirats-, Eheurkunde, Familienbuch, Erklärung über die Namensführung).
- Ein aktuelles Passfoto, das den biometrischen Merkmalen entsprechen muss.
  - **Biometrisches Lichtbild** (Foto-Mustertafel Bundesdruckerei)
    - Es besteht die Möglichkeit, für **Erwachsene** ein biometrisches Lichtbild in der Gemeinde direkt für das Dokument aufzunehmen. Ein Ausdruck des Bildes ist nicht möglich.
    - Gebühren: 7,00 €
    - Hinweis:
      - **Für Kinder ist eine Aufnahme nicht möglich.**
      - Ferner kann nicht immer ein biometrisches Passbild erstellt werden. **Dieses betrifft auch Spiegelungen bei Brillenträgern.**
      - **Wollen Sie sicher gehen, bringen Sie immer ein Passbild von einem Fotografen mit.**
- **bei Beantragung von Dokumenten für Kinder zusätzlich:**
  - Dokumente der sorgeberechtigten Personen (Personalausweis oder Reisepass), die für das Kind einen Personalausweis beantragen,
  - **Schriftliche Zustimmung des nicht vorsprechenden Sorgeberechtigten** (inkl. einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses zum Unterschriftenvergleich),
  - **Sorgerechtsnachweis bei alleiniger Sorge oder bei unverheirateten Eltern** (Urteil des Familiengerichts, Negativbescheinigung oder Sorgerechtsbescheinigung des Jugendamtes).

### Anmerkung:

In Zweifelsfällen können weitere Unterlagen verlangt werden (zum Beispiel Nachweise über die

deutsche Staatsangehörigkeit). In diesen Fällen müssen Sie unter Umständen ein weiteres Mal persönlich vorbeikommen.

### **Abholung der Dokumente (Terminvereinbarung: (<https://www.terminland.de/grammetal/>)**

Bei der Abholung sind die bisherigen Dokumente mitzubringen. Ansonsten kann **keine** Aushändigung der neuen Dokumente erfolgen.

Minderjährige können ihren Pass nicht selbst, sondern nur zusammen mit einem Sorgeberechtigten, abholen. Kinder ab 16 Jahre können ihren Personalausweis selbst abholen.

Zur Abholung können Sie sich vertreten lassen. Hierzu ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich. Die bevollmächtigte Person muss sich ebenfalls ausweisen können.

Bei der Abholung des Personalausweises muss die Vollmacht eine Erklärung zum Erhalt des PIN-Briefes enthalten.

Um den Personalausweis Ihres Kindes abzuholen, brauchen Sie die Vollmacht nur, wenn das Kind schon 16 Jahre oder älter ist.

Eltern von minderjährigen Kindern brauchen keine Vollmacht, um deren Pass abzuholen.

Haben Sie keinen Abholtermin vereinbart, ist eine Abholung möglich. Planen Sie in diesem Fall ggf. längere Wartezeiten ein. Bürger mit Terminen haben Vorrang

### **Diebstahl**

Der Verlust oder Diebstahl eines Dokuments ist schriftlich ggf. persönlich der Ausweis- bzw. Passbehörde anzuzeigen.

Sofern die Anzeige bereits bei der Polizei erfolgt ist, ist das Duplikat der Anzeige mit einzureichen. Ebenso ist beim Wiederauffinden des Dokuments die Ausweis- bzw. Passbehörde unverzüglich zu benachrichtigen.

Sollte bereits ein neues Dokument ausgestellt sein, ist das wiedergefundene Dokument abzugeben.

### **Weitere Informationen**

Ausführliche Informationen finden Sie ebenfalls im Internet unter [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de).



Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Grammetal zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt